



127 / 10

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Dezember 1978

Nr. 7684

Die Einwohnergemeinde Grindel unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, teilweise Umzonung der Parzellen Nrn. 803 und 402 von der Grünzone in die Wohnzone W 2, zur Genehmigung.

Den heute rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan genehmigte der Regierungsrat mit RRB Nr. 3278 vom 16. Juni 1970. Im Zusammenhang mit Realersatzabgaben für Strassenbausanierungen hat die Gemeinde Teilflächen der Grünzone an Private abgetreten. Mit der nun vorliegenden Umzonung werden diese Flächen der Wohnzone zugeteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. September bis 30. September 1978. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 9. Oktober 1978 aufgrund des § 15 des kant. Baugesetzes die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, teilweise Umzonung der Parzellen Nrn. 803 und 402 von der Grünzone in die Wohnzone W 2, der Einwohnergemeinde Grindel wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 1979 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 1298) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4249 Grindel

Baukommission der EG, 4249 Grindel, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Studer + Mauch, Rötistr. 3, 4532 Feldbrunnen

Amtsblatt Publikation:

Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, teilweise Umzonung der Parzellen Nrn. 803 und 402 von der Grünzone in die Wohnzone W 2, der Einwohnergemeinde Grindel wird genehmigt.